

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

97 (3.12.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 97.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen Jakob Baumer und dessen Ehefrau Maria Wehrle von Mischonswald wird hiemit Schuldenliquidation auf Mittwoch d. 21. Dezebr. d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Forderungen gegen dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden sind.

Waldkirch den 14. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Gläubiger Vorladung.

(2) Wer an den Nachlaß der ledig verstorbenen Jakobea Bohnert von Mundingen Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

auf das Stubenwirthshaus daselbst, vor dem beauftragten Theilungs-Commissaire zu deren Vorbringung und Nachweisung unter dem Rechtsantheile des Ausschusses von der Masse vorgeladen. Emmendingen d. 25. Novbr. 1825.

Großherz. Bad. Oberamt.

Gläubiger - Vorladung.

(2) Die Gläubiger der in Sant gearbeiteten Mathias Boos'schen Wittve von Badlingen, haben ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse,

Donnerstags den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr dabier zu liquidiren.

Emmendingen, den 19. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Edßser.

Sant - Edikt.

(3) Ueber die Verlassenschaft des Accisors Ulrich Binz in Merdingen wird hiemit Sant erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt, auf Montag den 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei jene Gläubiger, welche bei der am 24. März d. J. durch das Großh. Amts-Revisionat abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen noch nicht angemeldet, zu erscheinen, und solche mit allfälligen Vorzugsrechten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse richtig zu stellen haben.

Breisach am 16. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schneyler.

Aufforderung.

(3) In Sachen des Franz Schonhart von Gutach gegen Mathias Soblersche Wittve von Kubbach Forderung betreffend — wird die Beklagte Wittib Sobler aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, um so gewisser dabier zu erscheinen, und auf die erhobene Klage Red und Antwort zu geben, oder aber ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, als nach fruchtlosem Umflus dieser Frist der auf das Gut haben bei Müller Strag dabier verfügte Arrest für justifizirt erklärt, und die mit Beschlag belegte Summe an den Arrest-Kläger ausgefolgt werden würde.

Freiburg, am 12. November 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

Reitig.

Vorladung.

(2) Da die gesetzlichen Erben der dabier verstorbenen ledigen circa 60 Jahr alten Anna Nonenmacher, ehemaligen Dienstmagd bei der Freifrau von Brandenstein dabier diesseitig

ganz unbekannt sind, so werden diese andurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei dießseitiger Stelle über ihr Erbrecht um so gewisser gehörig auszuweisen, als sonst nach Umlauf dieses Termins die zwar sehr geringe Erbschaft weiter nach Gesetz vertheilt, und verwiesen werden wird.

Freiburg den 21. November 1825.
Großherz. Stadtm. Revisorat.
F. Scharnberger.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Diejenigen, welche dem unterm 16. März 1818 verstorbenen Advokaten Hagen ihre Rechtsgeschäfte zur Besorgung übertragen haben, werden aufgefordert, die desfalligen Manualakten gegen Erlag der etwa noch restierenden Deserviten innerhalb 3 Monaten so gewisser abzulangen, als solche sonst mit Ausnahme von Urkunden, Urtheilen u. s. w. werden vertilgt werden.

Freiburg, am 14. November 1825.
Großherzogl. Stadtm.
N e t t i g.

U n t e r p f a n d b u c h s - E r n e u e r u n g.

(3) Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Dinglingen ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt für Liquidation der Vorzugs- und Unterpfandsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commission auf den 12. 13. 14. 15. 16. und 17. Dezemb. d. J. anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugs-Rechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Dinglingen anzusprechen haben, hiezu aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift solche auf besagte Tage vor der Commission im Sonnenwirthshause zu Dinglingen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins das Pfandgericht alldort von seiner Haftungspflicht und aller Gewährleistung entbunden werden solle.

Lahr, am 10. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

S t e i n.

W i e d e r v e r k ü n d i g u n g e i n e r E n t m ü n d i g u n g.

(3) Zur Sicherheit des Publikums findet man für nöthig, wiederholt bekante zu ma-

chen, daß Johann Zimmermann von Elmeldingen, und seine Ehefrau Maria Berena, geborne Sturm, von Hüßlingen schon am 22. Dezember 1817 mundtrot erklärt worden sind, und daß Georg Linder von Elmeldingen ihr verpflichteter Aufsichtspfeger ist.

Körrach, am 15. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

E r l e d i g t e A k t u a r s s t e l l e.

(1) Man wünscht die erledigte erste Aktuarstelle in Bälde wieder zu besetzen. Die Competenten wollen sich deswegen in portofreien Briefen und unter Anlegung ihrer Befähigungs- und Sittenzugnisse bei dem Amtsvorstande melden.

Triburg den 22. Novbr. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

B l e i b i m h a u s.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Da der seit dem Jahr 1813 vermifft und in dem Anzeigebblatt des Kinzig-, Murg- und Pfalzkreises No. 55. vom Jahr 1819 öffentlich vorgeladene Großh. Bad. Soldat. Joseph Holzger von Grafenhausen nicht erschienen ist, als wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten sein Vermögen gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Mannheim den 21. Novbr. 1825.
Großherz. Bad. Bezirksamt.

W e b e r.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Da Michael Streicher von Ustatt sich der dießseitigen Edictalladung vom 9. July v. J. No. 14192. ungeachtet inzwischen nicht festirte; so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächste bekannte Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 16. November 1825.
Großherzogliches Oberamt.

G e m e h l.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(1) Andreas Köffler von St. Peter, welcher im Jahre 1823 öffentlich vorgeladen wurde, hat sich bisher nicht gestellt, und weder von ihm noch etwaigen Leibes Erben desselben ist Nachricht eingekommen

Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten überlassen.

Freiburg den 10. November. 1825.

Großherzogl. Landamt.
W e h e l.

Diebstahlsanzeige.

(3) Dem Joseph Schüz zu Reifeisingen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober d. J. mittelst Einsteigen durch das Fenster der Wobustube aus derselben, und aus dem Keller nachstehende Effekten entwendet.

- Ein Paar alte Stiefel,
- 1 dito geringere,
- 1 dito Schuh,
- 1 Stück Sohlleder,
- 2 Zwirn oder Strangen Faden,
- 1 Tabackpfeife von Porzellan,
- 1 alte Tabackdose sammt 1 Pfd. Taback.
- 1 schwarz manchesternes Kamisol.
- 1 Raumgelden sammt dem Raum.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Veranlassung der Polizeibehörden, sowohl auf die Effekten selbst, als auf deren Besitzer zu fahnden.

Neustadt, am 8. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
O b t i r c h e r.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Nach eidlicher Deposition der Maria Ruf, Wittwe des Johann Ropp von Schönenbach, wurden derselben um die Kirchweih dies Jahrs aus ihrem Troge in der Kammer obungefähr 40 fl. Geld theils in Brauhanter, theils in bairischen Schwerdtbälern bestehend, entwendet; aus ihrem Kleiderkasten ein Stückchen Geld, worauf sich drei Lilien und zwei Schwerdter, und auf der andern Seite eine Krone befindet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Dieb und das gestohlene Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, am 11. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
O b t i r c h e r.

F a h n d u n g.

(3) Edelstein Werther von Hofweier hat sich mehrerer Diebstähle im Kunzerschen Bierhause dahier höchst verdächtig gemacht.

Wir ersuchen sämtliche Behörden auf diesen Menschen fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfalle gefällig einliefern zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

- Groß 5 Schuh 6 Zoll
- Haare blond
- Gesicht röthlich
- Nase spizig
- Augen grau
- Zähne gesund

Derselbe trägt gewöhnlich ein grün manchesternes Tschöbchen und Hose und eine russische Kappe von gleicher Farbe. Auf einem seiner Backen hat er eine Narbe, wie von einem Stich herrührend.

Freiburg den 4. Nov. 1825.

Großherzogl. Stadtm.
K e t t i g.

F a h n d u n g.

(3) Der ledige unten signalisirte Schreiner, gesell Adam Mayer von Krautheim, welcher des Einbruchs in die ältere Registratur des ehemaligen Oberamtes Krautheim und der Aktenentwendung daraus beschuldigt ist, auch sich gleich nach entdeckter That, unter dem Vorgeben seine Wanderschaft fortzusetzen, entzerrte, wird andurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten daber zu erscheinen, und sich über das ihm zur Last zulegte Vergehen zu verantworten, andern Falls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam werde erkannt werden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, gedachten Schreinergesellen, Adam Mayer, welcher mit einem von diesseitiger Stelle am 2. Dezember 1824. ausgestellten Wanderbuch versehen ist, auf Betreten anhalten und hieher abliefern zu lassen.

Vogberg den 21. Oktober 1825.

Großh. Bad. Bezirksamt.
O r t a l l o.

P e r s o n s b e s c h r i e b

Adam Mayer von Krautheim, 20 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, hat braune, rund abgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, dunkle Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und frische Gesichtsfarbe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

Montag den 5. Dezember d. J. Vormittags wird bei diesseitiger Verwaltung die Anberlieferung folgender Bau- und Vertriebsmaterialien im Versteigerungswege in Afford gegeben:

- 300 Stück tannene Doppellatten,
- 50 — — — Wandruthen,
- 50 — eichene desgleichen
- 50 — eichene Flöcklinge,
- 20 — — — tannene ditto
- 150 — — — Dielen,
- 50 — — — Dachlatten,
- 125 Pf. Unschlitt.

8 Maas Brennöl, wogu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Kandern den 17. November 1825.

Großherz. Eisenwerks-Verwaltung.
Früchte- und Wein-Versteigerung.

(3) Am Dienstag den 6. December d. J. Vormittags 10 Uhr wird dahier ein Quantum Wein, verschiedener Qualität; und ein Quantum Weizen, Roggen, und Gerste einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Heitersheim den 18. November 1825.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Engeher.

Versteigerung.

(3) Der vom Hochlöblichen Kreisdiritorium genehmigte Bau eines neuen Schulhauses in Oberbach wird am

Dienstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley an den Mindestbietenden versteigert, wozu die Bauustigen eingeladen werden. Die Bedingungen können dahier eingesehen werden, und auswärtige Steigerer haben sich mit obrigkeitlich befristigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

St. Blasien, den 1. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch d. 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg folgende Weine

dem Verkauf ausgesetzt, welche wenn annehmbare Gebote geschehen, sogleich zugeschlagen werden, als obungefähr

150 Saum 1823r Kaufener, Güttingheimer, Reggenbaager ic.

150 Saum 1824r — — —

Reggenbaager und Kastelberger und 50 Saum 1825r Weine.

Müllheim den 21. November 1825.

Groß. Domänen-Verwaltung.

Bau- und Schnittholz-Verkauf.

(3) In Folge hoher Bewilligung wird die Stadtgemeind Löffingen binnen 3 Jahren an Bau-, Schnitt- und Brennholz im Kloster-Anschlag ein Quantum von 2000 Klafter aus den Gemeinds-Waldungen im Weisbothe verkaufen, wovon noch d. J. mit 150 bis 200 Stämmen vortrefflichem Bau- und Schnittholz, insbesondere an schönen Weißtannen und Föhren in der sogenannten unteren Schwintel der Anfang gemacht wird.

Die Bedingungen sind folgende: der Käufer hat, da die Gemeinde das Holz selbst fällen läßt,

- 1) den Fällerlohn, der nicht unter 6 kr. und nicht über 12 kr. vom Stamme zu stehen kömmt, zu bezahlen;
- 2) dem Revierförster vom Gulden des erstigerten Kaufschilling 2 kr. Sammlung zu entrichten;
- 3) den Kaufschilling von der Abfuhr des Holzes aus dem Wald an die Gemeinde abzuführen;
- 4) das Holz zur Winterszeit, und nach Anweisung, um dem Walde so wenig wie möglich zu schaden, aus dem Walde zu verbringen.
- 5) es wird das ganze Quantum zusammen, oder Stück für Stück, auch mehrere mit einander, je nachdem sich Liebhaber einstellen, verkauft werden.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 6. Dezember l. J. statt haben, wobei die Kaufsliebhaber früh 9 Uhr im Försterhaus im Krähenbach erscheinen wollen.

Löffingen, am 8. November 1825.

Bürgermeisteramt Ketterer.